

Departement Volkswirtschaft und
Inneres
Generalsekretariat, Rechtsdienst
Frey-Herosé-Strasse 12
5001 Aarau

5600 Lenzburg, 7. Juni 2017

EU-Datenschutzreform – Anpassung des kantonalen Rechts / Anhörung zu den Änderungen des IDAG, EG StPO, PoIG und des EG AVIG/AVG

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die bis am 7. Juni 2017 laufende Anhörung zu den Änderungen des IDAG, EG StPO, PoIG und des EG AVIG/AVG und bedanken uns dafür, dass wir zur Stellungnahme eingeladen wurden.

Die Vorlage hat nur marginale Auswirkungen auf die Gemeinden, weshalb wir auf eine ausführliche Stellungnahme verzichten. Folgende Punkte möchten wir als allgemeine Hinweise vermerken:

- Der neuen gesetzlichen Bestimmung über den Austausch besonders schützenswerter Personendaten zwischen den RAV's, der IV und den kommunalen Sozialdiensten stimmen wir grundsätzlich zu. Es wäre jedoch wünschenswert, dass vor einer allfälligen Anbindung und Abfragemöglichkeiten von besonders schützenswerten Daten, der Verband Aargauer Einwohnerdienste angehört wird, um vorgängig allfälligen Missverständnisse vorzubeugen und einen möglichst reibungslosen Ablauf zu garantieren.
- Die Regelungen im IDAG sind zum Teil zu komplex und zu detailliert ausgeführt.
- Dem Verband Aargauer Einwohnerdienste ist es ein Anliegen, dass der Datenaustausch zwischen sämtlichen Behörden und Verwaltungen vereinfacht und nicht mit zusätzlichen Informationspflichten und Hindernissen erschwert wird. Es kommt immer wieder vor, dass zu strenge Datenschutzbestimmungen und Informationspflichten eine effiziente, wirtschaftliche und reibungslose Arbeit für Verwaltungen und Behörden erschweren.

Freundliche Grüsse

Verband Aargauer Einwohnerdienste



Sarah Haller
Vizepräsidentin



Nadia Wilhelm
Kommunikation